

## Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Haushalt 2022/2023

### **Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
13.12.2021	Hauptausschuss
04.01.2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen
05.01.2022	Jugendhilfeausschuss
06.01.2022	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren
11.01.2022	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
12.01.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
13.01.2022	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
13.01.2022	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
17.01.2022	Hauptausschuss
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt

- a) die Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023,
  - b) den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan 2022/2023 und die erforderlichen Ansatzveränderungen
- sowie
- c) das Haushaltssicherungskonzept 2022/2023.

# Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser*in
FBL/FGL Kämmerer

Beteiligung <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher*in <input type="checkbox"/> Ortsbeirat von  _____ Ortsteil
--

<b>Geschäftsbereich Oberbürgermeister Stab OBM / Organi- sation, Personal, Schule und Sport / Finanzen und Beteiligungen / Standort- marketing, Digitalisierung und Verwaltungsdienste</b>	<b>Geschäftsbereich Bürgermeister Stadtplanung / Bauen und Umwelt</b>	<b>Geschäftsbereich Beigeordneter für Kultur / Jugend, Soziales und Gesundheit</b>	<b>Geschäftsbereich Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit / Feuerwehr und Rettungswesen</b>
<b>Oberbürgermeister</b>  _____ Datum / Unterschrift	<b>Bürgermeister</b>  _____ Datum / Unterschrift	<b>Beigeordneter</b>  _____ Datum / Unterschrift	<b>Beigeordneter</b>  _____ Datum / Unterschrift
<b>Stabsbereich OBM / Fachbereich _____</b>  _____ Datum / Unterschrift	<b>Fachbereich _____</b>  _____ Datum / Unterschrift	<b>Fachbereich _____</b>  _____ Datum / Unterschrift	<b>Fachbereich _____</b>  _____ Datum / Unterschrift
<b>Fachgruppe _____</b>  _____ Datum / Unterschrift	<b>Fachgruppe _____</b>  _____ Datum / Unterschrift	<b>Fachgruppe _____</b>  _____ Datum / Unterschrift	<b>Fachgruppe _____</b>  _____ Datum / Unterschrift

<b>Oberbürgermeister</b>  _____ Datum / Unterschrift	<b>Kämmerer</b>  _____ Datum / Unterschrift	<b>Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV</b>  _____ Datum / Unterschrift	<b>Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV</b>  _____ Datum / Unterschrift
---	--	---	---

## **Begründung:**

Der Begriff des Jahres 2020 „Corona-Pandemie“ muss leider abermals auch an den Beginn der Ausführungen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 gestellt werden. Wie bereits zum Haushalt 2021 ausgeführt, werden die Auswirkungen auch die Folgehaushalte entscheidend mitprägen. Über die Auswirkungen auf Konjunktur und Arbeitsmarkt, die eigenen Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen bis hin ggf. zur Bedarfsentwicklung für Leistungen im Jugend- und Sozialbereich. Verließ der Haushaltsvollzug des Jahres 2021 bisher erfreulicher als geplant, werden sich die Auswirkungen zumeist erst in den hier erfassten Planjahren zeigen. Dies liegt zum einen am Wegfall von Rettungsschirmen, die die Folgen in den beiden letzten Jahren deutlich abgemildert hatten, zum anderen aber auch an der Notwendigkeit der Beseitigung von Folgen der Pandemie auf vielfältige Lebensbereiche. Namentlich benannt sei hier die Notwendigkeit, ggf. eingetretene Lerndefizite im Bereich der Schulen durch verstärkte Lernangebote aufzufangen. Der „Flurschaden“ von Corona in anderen Lebensbereichen und die hiervon ausgehenden Belastungen für den kommunalen Haushalt lassen sich aktuell nur unvollkommen abschätzen, haben aber – soweit abschätzbar – Eingang in den Entwurf des Haushaltes gefunden.

Die Auswirkungen von Corona auf die Ertragsseite des städtischen Haushaltes bringen es auch wieder mit sich, dass der Haushaltsentwurf 2022/2023 erneut nur als „Haushalt zweiter Klasse“ eingebracht werden kann.

Eine Ergebnisentwicklung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	319.937.500	319.232.300	328.606.400	336.009.600	343.679.200
- Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-328.778.400	-337.258.100	-345.794.600	-352.614.300	-360.111.300
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.840.900	-18.025.800	-17.188.200	-16.604.700	-16.432.100
+ Finanzergebnis	4.504.400	4.649.100	4.275.500	4.225.100	4.402.300
= ordentliches Ergebnis	-4.336.500	-13.376.700	-12.912.700	-12.379.600	-12.029.800
+ außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	-4.336.500	-13.376.700	-12.912.700	-12.379.600	-12.029.800
+ Fehlbetrag aus VJ / Überschuss aus VJ	78.721.344	74.384.844	61.008.144	48.095.444	35.715.844
= Saldo (Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag inkl. Fehlbeträgen aus VJ)	74.384.844	61.008.144	48.095.444	35.715.844	23.686.044

Der Haushalt kann im Aufwandsbereich nicht durch die laufenden Erträge des Jahres gedeckt werden (das wäre ein Haushalt erster Klasse), sondern es muss wieder auf Überschüsse aus Vorjahren zurückgegriffen werden. Diesbezüglich wird zunächst zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen zum Haushalt 2021 verwiesen. Die aktuellen Erkenntnisse zum Vollzug des Haushaltes 2021 lassen den Schluss zu, dass die dort aufgezeigten Überschussmittel aus Vorjahren im Jahre 2021 nicht oder allenfalls in geringem Umfang zur letztendlichen Deckelung des Jahresergebnisses herangezogen werden müssen, so dass sie – wie bereits in der Mittelfristigkeit des Haushaltes 2021 aufgezeigt – auch in den beiden Planjahren noch zum Ausgleich der strukturell bestehenden Diskrepanz zwischen laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen genutzt werden können (siehe Zeile „Saldo“ der vorstehenden Tabelle). Daraus ergibt sich auch, dass keine Verpflichtung zur Aufstellung eines (genehmigungspflichtigen) Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) besteht, sondern es sich wieder um ein freiwilliges HSK handelt.

Jedoch ist der Investitionsbedarf erneut nicht über die jährlichen investiven Einzahlungen abzusichern und wird die bereits in der Änderung des Haushaltes 2021 enthaltene Kreditaufnahme für die Erneuerung der Brücke Altstadt-Bahnhof auch im Rahmen dieses Entwurfes weiter vorgesehen. Für diese Kreditaufnahme bedarf es wieder einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Diese Kreditaufnahme hatte die Kommunalaufsicht wegen des hohen Deckungsmittelbedarfs und der herausgehobenen Bedeutung des Ersatzneubaus bereits

anerkannt. Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Kreditgenehmigung nicht nur auf die Brücke abzustellen, sondern die Unaufschiebbarkeit, Unabweisbarkeit oder Rentierlichkeit aller Maßnahmen des Investitionshaushaltes dargestellt bzw. begründet werden muss.

Für die Stadt ergibt sich daraus auch die Notwendigkeit – wie im Übrigen bisher immer bei der Aufstellung des Investitionsprogramms berücksichtigt wurde –, dass mit den aufgenommenen Investitionen keine Projekte aus dem Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben aus Investitionspauschalen finanziert werden können, während für Pflichtaufgaben dann Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Es bleiben also Restriktionen im Bereich der Investitionen erhalten. Wenn man berücksichtigt, dass sich weitere genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen wegen der aus den durchgeführten Investitionen resultierenden Abschreibungsbedarfe und der zusätzlichen Zinsaufwendungen negativ auf den Ergebnishaushalt auswirken werden, dann sind die Investitionen weiter auch aus den übrigen investiven Deckungsmitteln zu finanzieren.

Wie erstmals zum Doppelhaushalt 2019/2020 stellen wir Ihnen die vollständigen Haushaltsunterlagen über das Portal der Axians IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) GmbH und die Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel in elektronischer Form zur Verfügung. Dort können Sie sich die Haushaltsdaten im Detail ansehen, grafisch darstellen lassen, sich Kennzahlen in einem Vergleich zu anderen Kommunen anzeigen lassen, Rückgriff auf vorangegangene Finanzberichte nehmen und vieles mehr. Aus den vorgenannten Gründen sind dieser Vorlage nur die für einen Gesamtüberblick wesentlichen Unterlagen beigelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlagen:**

Haushaltssatzung 2022/2023  
Gesamthaushaltsunterlagen 2022/2023  
Haushaltssicherungskonzept 2022/2023 - wird nachgereicht